

Brigitte Gräbner
Ringmauerstraße 2
63755 Alzenau-Hörstein
Tel: 06023 8362
Fax: 06023 320443
E-Mail: brigitte.graebner@t-online.de

Alzenau, den 25.09.2007

Pressemitteilung der SPD-Kreistagsfraktion Aschaffenburg:

SPD-Kreistagsfraktion: Landkreis Aschaffenburg soll Forderungen zum Verfahren des länderübergreifenden Raumordnungsverfahrens für das Kraftwerk Staudinger erheben

„Die Hessische Landesregierung hat ein länderübergreifendes Raumordnungsverfahren (ROV) für den Kraftwerksbau in Großkrotzenburg beschlossen. Damit ist ein Ziel des Kreistagsbeschlusses vom 26.03.2007 erreicht“, so Brigitte Gräbner, Fraktionsvorsitzende aus Alzenau. „Jetzt geht die eigentliche Arbeit erst weiter, dass ROV muss mit Leben gefüllt werden. Die bayerischen Interessen müssen in der Tiefe berücksichtigt werden“.

In einer Arbeitsgruppe haben sich die Sozialdemokraten darauf verständigt, dass der Landkreis Aschaffenburg folgenden Forderungen an das ROV stellen sollte:

1. Das länderübergreifende Raumordnungsverfahren darf nicht durch ein paralleles immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Farce werden. Erst nach Abschluss der ROV ist das Genehmigungsverfahren einzuleiten. Andernfalls kommt es zu einer Vorfestlegung, bzw. das Raumordnungsverfahren ist nicht "ergebnisoffen", denn Kohlelager baut man für Kohlekraftwerke.
2. Die beiden Kohlelager, die Kohletransportbänder und die Bahnverladestation nebst Auszugsgleisen sind in das Raumordnungsverfahren einzubeziehen und gleichzeitig soll ein Moratorium vereinbart werden, das Genehmigungsverfahren für die Kohlelager für die Dauer des Raumordnungsverfahrens aufzuschieben. Dies wird damit begründet, dass der Block 6 und das Kohlelager mit seiner Infrastruktur "sachlicher und räumlich im Verbund stehen" (§ 1 Nr. 1 Raumordnungsverordnung) und daher im Raumordnungsverfahren gemeinsam zu prüfen sind. Der Verbund ergibt sich daraus, dass das jetzige offene Kohlelager gerade wegen des Baues von Block 6 geräumt werden soll und die Kapazitätsverdopplung sich nur aus dem geplanten Betrieb des Blockes 6 begründet.
3. Die Verträglichkeit des Vorhabens muss im Raumordnungsverfahren auch nach den Kriterien der einschlägigen Vorgaben des bayerischen Landesplanungsge-

setzes, des LEP und des Regionalplanes bayerischer Untermain bewertet werden.

4. Der Landkreis fordert, dass die Hessische Landesregierung von Amts wegen mindestens folgende 5 Alternativen in die Prüfung einbringt:

- (1) Mehr Effizienz durch Steigerung des Wirkungsgrades (80% statt 46%)
- (2) Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung an dezentralen Standorten, an denen eine Nachfrage nach Wärmebedarf besteht,
- (3) Einsatz regenerativer Energien: Biogas, Sonne, Wind, Erdwärme in Kombination mit einem Grundlastbetrieb des Erdgasblockes 4
- (4) Weiterbetrieb der Blöcke 1-3 bis 2025 und Verzicht auf Block 6
- (5) Block 6 mit dem Energieträger Erdgas statt Steinkohle

Sollte sich das Land Hessen dagegen verweigern, soll der Landkreis diese Alternativen zusammen mit den Städten Alzenau und Hanau einbringen.

5. Der Landkreis lässt sich im anlaufenden Scoping-Verfahren zur Umweltverträglichkeitsstudie und im Raumordnungsverfahren zusammen mit der Stadt Alzenau durch einen Rechtsanwalt vertreten, damit deutlich wird, dass die Region ihre Interessen gemeinsam und gebündelt vertritt.

„Der Landkreis soll mit dem Forderungskatalog die Interessen der Bevölkerung maßgeblich unterstützen“, so Guido Noll, SPD-Kreisvorsitzender. „Es lohnt sich für die Gesundheit der Menschen in der Region zu kämpfen. Besonders anzuerkennen ist die Arbeit der Bürgerinitiative „Stopp Staudinger“, die mit ihrer Großdemonstration und den weit über 20.000 Unterzeichnern der Petition gegen Block 6 massiv Druck auf die Hessische Landesregierung ausübt“.

Verantwortlich für den Inhalt:
gez.: Brigitte Gräbner